

Stadt Kerpen
Pressestelle
Jahnplatz 1
50171 Kerpen
Postfach 2120
50151 Kerpen
Telefon (02237) 58-382
Telefax (02237) 58-350
presse@stadt-kerpen.de
www.stadt-kerpen.de

Kerpen, 08.02.2012

Testeinkäufe im Rahmen von Jugendschutzkontrollen

Im Hinblick auf den anstehenden Straßenkarneval und dem damit bedauerlicherweise verbundenen erheblichen Alkoholkonsum durch Jugendliche hat das Ordnungsamt der Stadt Kerpen Kontrollen in Verkaufsstellen durchgeführt. Im Rahmen dieser Jugendschutzkontrollen wurden jugendliche Testkäufer eingesetzt. Die Jugendlichen wurden hierbei während der gesamten Durchführung von Mitarbeitern des Ordnungsamtes begleitet und betreut.

Kontrolliert wurden insbesondere Kioske, Tankstellen und andere Einzelhandelsbetriebe. In nur einem Fall waren die jugendlichen Testkäufer „erfolgreich“ und konnten Tabakwaren erwerben. Die Verkaufsstelle, die sich nicht an die gesetzlichen Vorgaben gehalten hat, erwartet nun ein Bußgeldverfahren. Je nach Schwere des Verstoßes wird das Bußgeld im drei bis vierstelligen Bereich liegen. Wiederholungstäter müssen mit weitergehenden gewerberechtlichen Maßnahmen rechnen.

Das Ergebnis ist gegenüber den Vorjahren erfreulich und zeigt, dass die intensive Arbeit des Jugend- und Ordnungsamtes erfolgreich war und die Verkaufsstellen das Problem ernst nehmen. So waren in den Jahren 2010 und 2011 die Testkäufer in jeweils 65%, in 2012 in 35% der Fälle „erfolgreich“. Trotz der positiven Entwicklung werden auch in Zukunft weitere Testkäufe durchgeführt. Neben den ohnehin regelmäßigen Jugendschutzkontrollen des Außendienstes werden diese über die Karnevalstage intensiviert. Hierbei stehen besonders Gaststätten und Verkaufsstellen im Fokus der Kontrollen.

Auch nach Karneval wird das Thema Jugendschutz weiter eine Rolle spielen. Die Kontrollen werden zukünftig fortgesetzt – auch mit weiteren Testkäufen.

Adressat dieser Kontrollen sind nicht die Jugendlichen selbst. Das Jugendschutzgesetz hat ihnen gegenüber schützenden Charakter und soll diese vor den Gefahren des ungehinderten Alkoholkonsums bewahren.

Ziel dieser Aktionen ist vielmehr, die Gaststätten und Verkaufsstellen wachzurütteln und dafür zu sensibilisieren, keinen Alkohol an Minderjährige abzugeben, der nicht für sie bestimmt ist. So dürfen Bier, Wein und Sekt erst an Jugendliche ab 16 Jahren und Branntwein sowie branntweinhaltige Getränke – hierzu gehören auch Alkopops – nicht

an Minderjährige unter 18 Jahren abgegeben werden. Auch Tabakwaren dürfen nur an Erwachsene verkauft werden.

Verstöße gegen diese Vorgaben können empfindliche Geldbußen nach sich ziehen. Es ist bewusst beabsichtigt, die Gewerbetreibenden aufzuschrecken. Die Verkaufsstellen müssen jederzeit mit Kontrollen rechnen. Die Abgabe von Alkohol an Minderjährige ist kein Kavaliersdelikt. Alkohol kann nachhaltig die Gesundheit der Jugendlichen gefährden.

Der Einsatz von minderjährigen Testkäufern ist ein zulässiges Mittel zur Überwachung der Regelungen des Jugendschutzgesetzes. Diese Testkäufe dienen der beweissicheren Feststellung von Verstößen gegen die Altersgrenzen des Jugendschutzgesetzes insbesondere bei der Abgabe von Alkohol und Tabakwaren.

Die eingesetzten jugendlichen Testkäufer wurden sorgfältig ausgesucht und eingehend für ihre Aufgabe geschult. Selbstverständlich haben die Jugendlichen diese Aufgabe freiwillig übernommen und die Eltern haben schriftlich zugestimmt.

Diese Testkäufe sind Teil einer umfassenden Kampagne des Kerpener Ordnungs- und Jugendamtes. Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden auch dieses Jahr durch das Jugendamt und Ordnungsamt die Verkaufsstellen und Gaststätten per Post auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes in Bezug auf den Verkauf von Alkohol an Minderjährige hingewiesen.